

Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspreis pro Jahr ist von Auswârtigen mit 3 M. 75 G. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Verbrüder, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8, angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 G.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

Nº 22.

Danzig, den 19. März.

1898.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.

1. Das Protokoll über die am 11. d. Ms. stattgehabte Körung von 2 im Privatbesitz befindlichen Zuchthengsten bringe ich hierdurch zur Kenntniß.

Laufende Nr.	Bezeichnung des Hengstes.					Name, Stand und Wohn- ort des Besitzers.	Ort, wo der Hengst zum Decken auf- gestellt ist.	Höhe des Deck- geldes.	Ent- scheidung der Kom- mission.
	Name.	Farbe und Abzeichen	Alter	Größe	Abkunft.				
1	Monro,	hellbr. Stern, l. H.-F. l. H.-Krone weiß,	4 J.	1,83.	Shirehorse aus England importirt.	Montau, Hauptmann a. D., Gr. Saalau.	Gr. Saalau.	15 M.	angefört.
2	Rokeley Roderick,	dunkelbraun, l. H.-F. weiß,	4 J.	1,78.	Shirehorse aus England importirt.	Derselbe.	Gr. Saalau	15 M.	angefört.

Danzig, den 14. März 1898.

Der Landrat h.

2. Die Influenza unter den Pferden des Gutes Czapeln ist erloschen.

Danzig, den 14. März 1898.

Der Landrat h.

3. Behufs Neuwahl der 3 Kassenmitglieder und deren 3 Stellvertreter des hiesigen Kreisvorstandes der Schullehrer-Witwen- und Waisenkasse im Regierungsbezirk Danzig auf 3 Jahre vom 1. April cr. ab habe ich einen Termin auf

Donnerstag, den 28. April cr., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau Sandgrube 24 I, Zimmer 8, anberaumt.

Sämmtliche ordentliche und außerordentliche Mitglieder der Schullehrer Wittwen- und Waisenkasse im Kreise Danziger Höhe lade ich zu diesem Termin hierdurch unter der Verwarnung ein, daß von dem Ausbleibenden angenommen werden wird, er verzichte für dieses Mal auf sein Wahlrecht, und daß die Wahl überhaupt nur dann stattfinden wird, wenn mindestens 10 Mitglieder anwesend sind, bei geringerer Beteiligung aber die Kassenmitglieder und deren Stellvertreter von mir selbst werden ernannt werden.

Die Ortsbehörden des Kreises beauftrage ich, diese Bekanntmachung sofort allen in ihrer Ortschaft wohnenden angestellten oder pensionirten Lehrern zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Danzig, den 14. März 1898.

Der Landrath.

4. Der Besitzer Alexander Seelaff zu Jetau leabüchtigt auf seinem Grundstück in Jetau, Blatt 25 des Grundbuchs und Artikel 23 der Grundsteuerrolle einen Schlachtfall zu errichten.

Dieses Unternehmen bringe ich gemäß § 16 und 17 der Reichs Gewerbeordnung hierdurch mit dem Bemerkun zur öffentlichen Kenntniß, daß die Beschreibung und die Zeichnungen für die zu errichtende gewerbliche Anlage in meinem Bureau Sandgrube 24, Zimmer 8, zur Einsicht ausliegen. Etwaige Einwendungen gegen das Unternehmen sind binnen 14 Tagen nach dem Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblattes entweder schriftlich oder mündlich zum Protokoll bei mir anzubringen. Die Frist ist für alle Einwendungen, welche nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, präklusivisch und können nach Ablauf dieser Frist Einwendungen in dem Concessionsverfahren nicht mehr erhoben werden.

Zugleich beraume ich hiermit zur mündlichen Grörterung der etwa rechtzeitig angebrachten Einwendungen einen Termin auf

Sonnabend, den 9. April d. Js., Vormittags 10 Uhr,

in meinem Bureau an und lade zu diesem Termin den Unternehmer und die Widersprechenden mit der Gröfzung vor, daß im Falle ihres Ausbleibens gleichwohl mit der Grörterung der Einwendungen vorgegangen werden wird.

Danzig, den 15. März 1898.

Der Landrath.

5. Unter den Pferden des Hosbesitzers Karl Joachimi in Herzberg ist die Influenza erloschen.

Danzig, den 15. März 1898.

Der Landrath.

Bei einem Schwein des Rittergutsbesitzers Jonas zu Nixin ist durch den amtlichen
Hirarzt die Nothlausfrankheit festgestellt.

Danzig, den 17. März 1898.

Der Landrath.

Vom 1. Mai d. Js. ab werden im hiesigen Kreise in Ausführung des Gesetzes vom April 1869 trigonometrische Vermessungs-Arbeiten ausgeführt werden.

Die mit diesen Arbeiten beauftragten Offiziere, Beamten (Trigonometer und Hülfs-
gonometer) werden sich durch „offene Ordres“ der Herren Minister des Innern und für
die Landwirthschaft ausweisen, die als Hülfsarbeiter kommandirten Soldaten führen zu ihrer
Beglaubigung Ausweise mit sich, welche von dem Chef der Trigonometrischen Abtheilung der
Landes-Aufnahme durch Dienststempel und Unterschrift vollzogen sind.

Bei der Wichtigkeit der zu gemeinnützigen Zwecken gesetzlich angeordneten Arbeiten erwarte
dass die beteiligten Grundbesitzer dieselben nach Möglichkeit unterstützen und insbesondere das
Treten ihrer Feldmarken den wie vorstehend beglaubigten Personen auch ohne vorherige
Anzeige gestalten.

Die betreffenden Trigonometer sind angewiesen, jede Flurbeschädigung nach billiger Ueber-
enkunft, alle Kosten für Fuhrwerk, Holz, Baumaterial, besondere Hülfsleistungen, Arbeiter pp.
noch ortssüdlichen Preisen baar zu bezahlen, dagegen haben dieselben mit dem Ankauf
der Bodenflächen, welche zum Schutz der Festlegungssteine von den Grund-
besitzern an den Staat abzutreten sind, nichts zu schaffen. Die Erwerbung dieser
Schutzflächen für den Staat erfolgt später im Verwaltungsweg; die Zahlung hierfür wird durch
die Steuerkassen geleistet.

Gegen Vorzeigung ihrer oben erwähnten offenen Ordres bzw. Ausweise sind die Offiziere
und Beamten überall, wo sie es verlangen werden, für sich und ihre Diener, Burschen und Hülfs-
männchen mit geeignetem Quartier zu versehen, welches sie stets ebenso wie ihre Verpflegung
unmittelbar und baar bezahlen werden. Es werden hierzu keinerlei Zuschüsse aus Staats- oder
Gemeinde-Mitteln gewährt.

Alle übrigen Hülfsleistungen und aller Vorschub, welche den Beauftragten widerfahren,
werden gern bemerkt werden.

Die Ortsvorstände haben für die möglichste Verbreitung dieser Bekanntmachung in ihren
Bezirken Sorge zu tragen.

Danzig, den 16. März 1898.

Der Landrath.

II. Verfüungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

Gemäß § 18 des Statuts für das Gewerbegericht des Kreises Danziger Höhe wird
bekannt gemacht, daß bei der am 12. März er. stattgehabten Ergänzungswahl, zu
des Gewerbe-Gerichts auf die Dauer von drei Jahren gewählt worden sind.

a. Aus dem Kreise der Arbeitgeber:

1. Fabrikdirektor Dr. Hermann Wiedemann zu Braust.
2. Fabrikbesitzer Rudolf Steimig zu Kl. Bölkau.
3. Ziegeleibesitzer Max Hartmann zu Ziganenberg.

b. Aus dem Kreise der Arbeitnehmer:

1. Tischler Adolf Schlichting zu Kl. Bölkau.
2. Arbeiter Carl Topp zu Ziganenberg.
3. Arbeiter August Seidler zu Oliva.

Beschwerden gegen die Rechtsgültigkeit der Wahl können binnen einer Ausschlußfrist von einem Monate nach der Wahl, bei dem unterzeichneten Gewerbe-Gericht oder bei dem Bezirk-Ausschusse hier selbst angebracht werden.

Danzig, den 14. März 1898.

Das Gewerbe-Gericht für den Kreis Danziger Höhe.

9.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nachdem Se. Majestät der Kaiser durch Nachtrag zu dem Statut der Deichgenossenschaft Ohra—Guteherberge vom 14. November 1888 unter dem 26. Januar 1898 zu genehmigen gestattet hat, daß die Grundstücke der Feldmark Scharfenort, welche auf dem Lageplane des Bauern Schmidt vom 12. Mai 1887 mit einer zinnoberrothen Grenzlinie dargestellt sind, der Deichgenossenschaft Ohra—Guteherberge einverleibt werden, wird der Katasterentwurf für die bezeichneten Grundstücke des Gemeindebezirks Scharfenort gemäß § 5 des Genossenschaftsstatutes vom 14. November 1888 4 Wochen lang in meinem Bureau hier selbst Fleischergasse 60 b, dem Genossenschaftsvorsteher Kuhn zu Ohra und bei den Gemeindevorstehern zu Guteherberge und Scharfenort zur Einsicht der Genossen hiermit ausgelegt, und können während dieser 4 wöchentlichen Frist Einwendungen gegen das Kataster bei mir angebracht werden.

Danzig, den 14. März 1898.

Der Deichhauptmann.

Wannow.

R i c h t a m t l i c h e r T h e i l.

Brauster Fettvieh-Berwerthungs-Genossenschaft.

E. G. m. b. H.

10. Montag, den 21. März er., Vormittags 8 Uhr, Vieh-Abnahme.

11. **Speiszwiebeln, Stielzwiebeln,** sind centnerweise billig zu haben.
H. Spak, Danzig, Althof No.
Beilage.